



SCHMITTEN

IM TAUNUS

Mitteilung an die Gemeindevertretung

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen für die Strafkammer beim Landgericht Frankfurt sowie beim Amtsgericht Frankfurt endet mit Ablauf des Jahres 2023.

Das Amtsgericht Königstein wird die Gemeinden zeitnah gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport auffordern Personen für die neue Vorschlagsliste zu benennen. In der letzten Amtszeit entfielen auf die Gemeinde Schmittten 4 Schöffen, in die Vorschlagsliste sind aber **mindestens** doppelt so viele Personen aufzunehmen.

Freiwilliger Bewerber sollen bei gegebener Eignung vorrangig berücksichtigt werden.

Aktuell liegen uns bereits 10 Bewerbungen vor.

Zeit- und Maßnahmenplan zur Vorbereitung der Vorschlagsliste

- öffentliche Bekanntmachung auf unserer Internetseite, sowie eine Hinweisbekanntmachung im Usinger Anzeiger am 01.04.2023
- (Bearbeitungs-)Frist für die Bewerbung bis einschließlich 23.04.2023
(Hinweis: alle bis zum Beschluss eingehenden Bewerbungen müssen mit Berücksichtigt werden)
- ausführliche Zusammenstellung der Bewerber mit allen Angaben für die GVO Sitzung am 02.05.2023
- Beschlussfassung über die Vorschlagsliste in der GVE Sitzung am 24.05.2023, nach Beratung und Diskussion, en Bloc
- es kann vorher darüber beraten und abgestimmt werden, einzelne Personen von der Liste herunterzunehmen
- Beschluss mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der GVE, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder
- öffentliche Bekanntmachung auf unserer Internetseite, sowie eine Hinweisbekanntmachung im Usinger Anzeiger am 30.05.2023 über die Auflegung zu jedermanns Einsicht mit Zeitraum und Ort
- Zeitraum zu jedermanns Einsicht vom 05. bis 09. Juni 2023
- Nach Ende der Einspruchsfrist am 16.06.2023, wird die Vorschlagsliste an den Schöffenausschuss übermittelt